

Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF, GFL/EVP, AL/GaP/PdA, GB/JA!: (Valentina Achermann, SP/Florence Schmid, JF/Mirjam Roder, GFL/Jemima Fischer, AL/Yasmin Abdullahi, JGLP/Jelena Filipovic, GB):»#TextMeWhenYouGetHome« in der Stadt Bern - Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum

Alle sollen sich sicher und frei im öffentlichen Raum bewegen können, ohne Angst vor sexuellen, sexistischen, homo- und transfeindlichen Belästigungen und Übergriffen. Leider kommt es aber öfter vor, dass insbesondere Frauen und queere Personen im öffentlichen Raum belästigt werden und sexualisierte Gewalt erleben. Belästigungen und unerwünschte Kontaktaufnahmen können in unterschiedlicher Form auftreten: von anzüglichen Bemerkungen bis hin zu körperlichen Übergriffen. Studien aus der geografischen Geschlechterforschung definieren Frauen als «die» vulnerable Gruppe im öffentlichen Raum¹. Sexistische und sexuelle Belästigungen beschränken sich nicht ausschliesslich auf das Nachtleben. Sie sind ein gesellschaftliches Problem, das auch zu anderen Tageszeiten an unterschiedlichen Orten erlebt werden kann. Die Folge davon ist, dass sich einige Bevölkerungsgruppen - z.B. auch LGBT-Personen² - nicht frei in Räumen bewegen können, die für alle zugänglich sein sollten.³

Das Institut gfs.bern hat 2019 eine repräsentative Befragung zum Thema «sexuelle Gewalt» mit Frauen ab einem Alter von 16 Jahren in der Schweiz durchgeführt. Die Studie ergab, dass mehr als die Hälfte (59%) eine Belästigung in Form von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen erlebt hat. Die meisten sexuellen Belästigungen fanden auf der Strasse oder im öffentlichen Verkehr statt. 42% der Frauen gaben an, sexuelle Belästigung in Clubs oder Bars erlebt zu haben. Hinzu kommt, dass nur 10% der Belästigungen und Gewalttaten gemeldet wurden.⁴ Es besteht also Bedarf nach niederschweligen Meldemöglichkeiten jenseits von Polizei und Opferberatungsstellen.

Im Mai 2021 hat die Stadt Zürich die Studie «Unterwegs in Zürich: Wie geht es Ihnen dabei?» veröffentlicht.⁵ Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem für Frauen der Aufenthalt im öffentlichen Raum der Stadt besonders unangenehm ist: Rund jede zweite Frau war bereits mit einer übergriffigen Situation wie anzüglichen Blicken oder obszönen Gesten konfrontiert, knapp jede fünfte Frau mit unerwünschten Berührungen. Zwei von drei Frauen wurden tagsüber belästigt, spätabends sogar vier von fünf Frauen. Insbesondere nicht-heterosexuelle Frauen sind dabei häufig Ziel von übergriffigem Verhalten: Neun von zehn gaben an, bereits tagsüber oder spätabends belästigt worden zu sein.

Aufgrund des Handlungsbedarfs hat die Stadt Zürich das Projekt «Zürich schaut hin - gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe» im öffentlichen Raum und

¹ <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=4358>

² <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Gleichstellung/Themen/öffentlicher-raum/pdf/UnterwegsInZürich.2021.pdf>

³ <https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/>

⁴ https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/oeffentlicher_raum/hin-schauen.html

⁵ <https://www.lausanne.ch/officiel/administration/securite-et-economir/secretariat-general-se/unites-administratives/observatoire-de-la-securite/harcelement-de-rue.html>

im Nachtleben lanciert. Dazu gehören eine breit angelegte Kampagne, ein Forumtheater zur Förderung der Zivilcourage, Weiterbildungen für Fachpersonen sowie das Meldetool «Zürich schaut hin». Seit dem 11. Mai 2021 ist das neue Meldetool online. Auf diesem Tool können Belästigungen sichtbar gemacht und geteilt werden. Zudem werden Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Angaben zu Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt.⁶ Auch Lausanne⁷ und Genf⁸ kennen ähnliche Angebote.

Die Schweiz hat im April 2018 die Istanbul-Konvention ratifiziert, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Auch Bund, Kantone und Gemeinden verpflichten sich, alle notwendigen Massnahmen in den Bereichen Intervention und Prävention zu treffen, um Frauen umfassend vor Gewalt zu schützen.⁹

Auch wir wollen etwas gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum tun und fordern die Lancierung einer Sensibilisierungs- und Präventionskampagne zum Thema «sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum» mit Fokus auf potenzielle Täter:innenschaft und Bystander:innen sowie der Förderung von Zivilcourage. In diesem Zusammenhang soll zudem ein niederschwelliges Meldetool für Betroffene und Beobachtende von Gewalt entwickelt werden.

Das Meldetool soll Hilfe leisten, wenn jemand sexuelle Belästigungen und sexualisierte Gewalt erfährt, aber auch beobachtet hat. Es soll informieren, wo Hilfe geholt werden bzw. wie Hilfe geleistet werden kann. Zudem soll es eine niederschwellige Möglichkeit bieten, sexuelle Belästigungen und sexualisierte Gewalt melden zu können. Dabei soll explizit aufgefordert werden, dass auch (subjektiv) nicht schwerwiegende sexuelle Belästigungen und Gewalt gemeldet werden sollen. Damit soll auch das Tool wiederum der Sensibilisierung für das gesellschaftliche Problem dienen. Und es soll aufzeigen, wo sexuelle Belästigungen und Gewalt am häufigsten auftreten und wo es allenfalls verstärkte Massnahmen braucht.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat einen Kredit vorzulegen, mit dem

1. eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne zum Thema «sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum» mit Fokus auf potentielle Täter:innenschaft und Bystander:innen sowie der Förderung von Zivilcourage lanciert und nachhaltig durchgeführt werden kann.
2. nach dem Beispiel von anderen Städten wie Zürich, Lausanne und Genf, ein niederschwelliges Meldetool für Betroffene und Beobachtende von sexualisierter Gewalt entwickelt oder eingekauft und in Betrieb genommen werden kann.

Begründung der Dringlichkeit

Die Zahlen sprechen für sich. Frauen und queere Personen sind jeden Tag der erhöhten Gefahr ausgeliefert, sexualisierte Gewalt und Belästigung zu erleben. Das Projekt sollte so rasch wie möglich angegangen werden, um möglichst viele Vorfälle zu verhindern. Jeder Fall ist einer zu viel. Die Opferberatungsstellen sind ausgelastet und viele wissen schon gar nicht erst wo sie sich melden könnten, was für das Meldetool spricht. Es muss jetzt gehandelt werden.

Bern, 01. Juli 2021

Erstunterzeichnende: Valentina Achermann, Florence Schmid, Mirjam Roder, Jemima Fischer, Yasmin Amana Abdullahi, Jelena Filipovic

⁸ <https://www.ge.ch/dossier/promouvoir-egalite/grands-chantiers-egalite/lutter-contre-harcelement-sexuel>

⁹ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/istanbul-Konvention.html>

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Katharina Altas, Ayse Turgul, Diego Bigger, Sara Schmid, Barbara Nyffeler, Michael Sutter, Lukas Gutzwiller, Marcel Wüthrich, Halua Pinto de Magalhães, Daniel Rauch, Lena Allenspach, Fuat Köçer, Alina Irene Murano, Mohamed Abdirahim, Timur Akçasayar, Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier, Tanja Miljanovic, Brigitte Hilty Haller, Laura Binz, Bernadette Häfliger, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Nora Joos, Seraina Patzen, Anna Leissing, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Corina Liebi, Tom Berger, Nicole Bieri, Ingrid Kissling-Näf, Tabea Rai, Dolores Dana, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Manuel C. Widmer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der weit verbreiteten Problematik von sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum bewusst. Auch räumt er der Istanbul-Konvention – dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – hohe Priorität ein und hat sich zum Ziel gesetzt, diese in seinem Einflussbereich konsequent umzusetzen. Diskriminierungen aller Art zu bekämpfen, Gewaltbetroffene zu unterstützen und die Gewaltprävention mit Sensibilisierungsmassnahmen zu fördern, entspricht auch einem Legislaturziel für 2021 – 2024. Dabei ist es für den Gemeinderat selbstverständlich, dass Frauen und Mädchen sowie LGBTIQ-Jugendliche und -Erwachsene einen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Raum haben und diesen unter Wahrung ihrer sexuellen Integrität proaktiv und selbstbestimmt nutzen können.

Der Gemeinderat hat bereits im Aktionsplan Gleichstellung 2019 – 2022 auf die von den Motionärinnen erwähnte Studie von gfs.bern hingewiesen und eine entsprechende Massnahme zur sexuellen Integrität im öffentlichen Raum aufgenommen. Der Studie zufolge sind sexistische und sexuelle Belästigungen und sexualisierte Gewalt in der Schweiz weit verbreitet. Insbesondere betroffen sind Mädchen und junge Frauen in öffentlichen und halböffentlichen Räumen. Belästigungen geschehen mehrheitlich auf der Strasse, in Bars und Clubs sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. Lediglich ein kleiner Teil davon wird angezeigt, ein Bruchteil davon führt zu einer Verurteilung.

Im Vorfeld der Erarbeitung des UNICEF Aktionsplans für eine kinderfreundliche Gemeinde 2021 – 2024 zeigte sich im Rahmen des Projekts «Raum. Macht. Gender» zur Nutzung des öffentlichen Raums durch Mädchen und Frauen sowie LGBTIQ-Jugendliche zwischen 13 und 20 Jahren ebenfalls ein akuter Handlungsbedarf in Bezug auf sexistische und sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum. Die in qualitativen Interviews, Fokusgruppengesprächen und bei Stadtführungen erhobenen Daten zeigten, dass nahezu alle Mädchen und jungen Frauen, selbst 13- bis 14-jährige, bereits sexualisierte Gewalt in verschiedenen Ausprägungen bis hin zu schwerwiegenden Formen erfahren haben. Keine der befragten Personen hat den Vorfall der Polizei oder einer offiziellen Stelle gemeldet, sei es aus Scham, Angst vor Reaktionen der belästigenden Person, oder weil die Betroffenen sich nichts davon versprochen. Diese Aussagen decken sich auch mit den Ergebnissen der qualitativen Studie «Genève, une ville égalitaire? Les pratiques des femmes dans les espaces publics» der Universität Genf von 2020.

Der Gemeinderat hat gestützt auf den offensichtlichen Handlungsbedarf auch im UNICEF Aktionsplan 2021 – 2024 eine spezifische Massnahme verabschiedet. Dabei steht die Umsetzung eines Aktionsmonats zum Thema sexualisierte Gewalt im Vordergrund.

Anfangs 2021 haben die Präsidialdirektion und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport in Verbindung mit der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie versucht, Drittmittel zu akquirieren über Finanzhilfen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Leider ist dies nicht gelungen. Kommunale Projekte werden nur unterstützt, wenn sie Modellcharakter aufweisen, was mit Blick auf ähnliche, bereits laufende Projekte in

Zürich, Genf und Lausanne auf die Stadt Bern nicht (mehr) zutrifft. Das Projekt wurde in der Folge aus finanziellen Gründen redimensioniert, und es wurde beschlossen, lediglich die Entwicklung und/oder Übernahme eines Meldetools weiterzuverfolgen. Auf eine Sensibilisierungskampagne wurde vorerst verzichtet.

Angesichts des vom Gemeinderat anerkannten und manifestierten Handlungsbedarfs und im Wissen um den vom Stadtrat im Rahmen der IAFP- bzw. Budgetdebatte in diesem Zusammenhang gefassten Beschlusses (Rückweisung der FIT-Massnahme zur Umsetzung von Massnahme 2.1 im Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ-Menschen 2019 – 2022) beantragt er dem Stadtrat die Annahme der Dringlichen Interfraktionellen Motion.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen können noch nicht beziffert werden, da sie von den konkreten Massnahmen und deren Umsetzungsplanung abhängig sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion erheblich zu erklären.

Bern, 15. September 2021

Der Gemeinderat